

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Deutsche Biotech Innovativ AG
Hennigsdorf

TESTATSEXEMPLAR

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

78716

DIGITALE KOPIE

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitale Kopie erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

DIGITALE KOPIE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2018
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2018

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		120.364,13	219
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.741,59	1
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-131.383,53		-216
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-30.102,43</u>		-45
		-161.485,96	(-261)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-3.251,74	-3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-126.467,07	-210
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.276,06	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>4,46</u>	<u>0</u>
8. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</u>		<u><u>-165.370,65</u></u>	<u><u>-254</u></u>

DIGITALE KOPIE

ANHANG

für das
Geschäftsjahr 2018

Deutsche Biotech Innovativ AG
Neuendorfstr. 15a
16761 Hennigsdorf

DIGITALE KOPIE

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Die Deutsche Biotech Innovativ AG wird im Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin unter der Nummer HRB 10891 NP geführt. Die Gründung erfolgte am 29. Juni 2009.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach den in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Anhang wurde auf freiwilliger Basis aufgestellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach §§ 274a, 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Deutsche Biotech Innovativ AG übernimmt strategische Steuerungsaufgaben und erbringt Dienstleistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie andere Unternehmen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet:

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die dabei zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlage-

vermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschieds zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlageabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihrem Bestand zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagegegenstände** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Der Anteilsbesitz ist wie folgt:

Firmenname:	AdrenoMed AG
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	19,70%
Eigenkapital zum	
31. Dezember 2018:	€ 5.731.274,84
Jahresfehlbetrag 2018:	€ 5.906.795,84

Gemäß Vertrag zur Gewährung von Optionsrechten vom 21. November 2018 zwischen der AdrenoMed AG und den berechtigten Teilnehmern haben diese zukünftig das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises von € 17,56 je Aktie einen Anteil zu erhalten. Die Höhe der Optionsrechte, die im Rahmen des Optionsprogramms gewährt werden, übersteigt nicht den Gegenwert von 11% des Grundkapitals der AdrenoMed AG. Die Anteilinhaber schaffen hierzu ein genehmigtes Kapital bei der AdrenoMed AG von € 433.724,00 (genehmigtes Kapital 2018/II).

Wird das Optionsrecht nach einem Börsengang ausgeübt, kann die AdrenoMed AG dem Teilnehmer innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ausübungsmitteilung mitteilen, dass die ausgeübten Optionsrechte in bar beglichen werden. Bei dieser Wahl zahlt die AdrenoMed AG einen Betrag, der dem Überschuss des Schlusskurses des Anteils an der Primärbörse am letzten Tag vor dem Ausübungstag entspricht (Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die die AdrenoMed AG auszugeben hätte, wenn die AdrenoMed AG nicht in bar abgerechnet hätte).

Mit Unterzeichnung einer Gesellschaftervereinbarung vom 21. November 2018 wurden sämtliche vorhergehende Gesellschaftervereinbarungen aufgehoben.

Firmenname:	AngioBiomed GmbH
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	27,27%
Eigenkapital zum 31. Dezember 2018:	€ 206.343,71
Jahresfehlbetrag 2017:	€ 118.298,46

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der AngioBiomed GmbH vom 8. Dezember 2016 wurde das Stammkapital um € 66.666,00 auf € 91.666,00 erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 4. Januar 2017. Die Deutsche Biotech Innovativ AG beteiligte sich nicht an der Kapitalerhöhung. Die Anteilshöhe beträgt daher 27,27%.

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **liquiden Mittel** umfassen das Guthaben der Geschäftskasse, zwei Konten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie ein Konto bei der Deutschen Bank.

Das **Grundkapital** am Bilanzstichtag in Höhe von € 947.296,00 ist vollständig eingezahlt. Es besteht aus 947.296 nennbetragslosen Stückaktien von jeweils € 1,00.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kapitalerhöhungen durchgeführt.

Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2015 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals von € 943.538,00 um € 3.758,00 auf 947.296,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 3.758 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 pro Aktie durchgeführt worden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 27. Oktober 2017.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 17. August 2020 durch Ausgabe neuer,

auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu € 443.542,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Die **Kapitalrücklage** beträgt am Ende des Geschäftsjahres € 2.801.008,78. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Erhöhung der Kapitalrücklage.

Am Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen **Jahresfehlbetrag** von € 165.370,65 aus, welcher mit dem Verlustvortrag von € 1.651.993,45 vorgetragen werden soll.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten noch nicht ausgezahlte Vergütungen der aktuellen und früheren Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 77.807,60.

IV. Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Dr. Bernd Wegener, Mainz, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gehört.

Die NeuroPep GmbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Die Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

V. Sonstige Pflichtangaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs 2018 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 6 (ohne Vorstand).

Zum 31.12.2018 wurden sämtliche Beschäftigungsverhältnisse beendet.

Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2018 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Dr. Bernd Wegener
- Dr. Andreas Bergmann

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| - Renke Lührs, Rechtsanwalt | - Vorsitzender |
| - Dr. Ute Kilger, Patentanwältin | - Stellvertreter |
| - Siegmund Karasch, Biochemiker | |

Zum 05.07.2018 hat Herr Dr. Metod Miklus sein Amt als Stellvertreter niedergelegt. Die Stellvertretung übernimmt Frau Dr. Kilger. Als drittes Aufsichtsratsmitglied wurde in der Hauptversammlung am 05.07.2018 Herr Siegmund Karasch gewählt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch Beschluss der Hauptversammlung der AdrenoMed AG vom 21. November 2018 ist das Grundkapital um € 1.380.720,00 auf € 3.942.952,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 1.380.720 neuen, auf den Nahmen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 pro Aktie erhöht worden. Die Eintragung erfolgte am 15. Januar 2019. Die Deutsche Biotech Innovativ AG hat sich an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligt, so dass sich in 2019 ihr Anteil an der AdrenoMed AG auf 12,80% verwässert.

Hennigsdorf, 17. Juni 2019

Deutsche Biotech Innovativ AG
Vorstand

Dr. Bernd Wegener

Dr. Andreas Bergmann

Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2018				31.12.2018	1.1.2018			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.054,14	1.988,74	0,00	-12.660,41	14.382,47	18.520,14	3.251,74	-9.074,41	12.697,47	1.685,00	6.534,00
II. Finanzanlagen											
Beteiligungen	2.042.389,60	0,00	0,00	0,00	2.042.389,60	0,00	0,00	0,00	0,00	2.042.389,60	2.042.389,60
	2.067.443,74	1.988,74	0,00	-12.660,41	2.056.772,07	18.520,14	3.251,74	-9.074,41	12.697,47	2.044.074,60	2.048.923,60

DIGITALE KOPIE

Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

DIGITALE KOPIE

Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Inhalt

1. Allgemeines.....	2
2. Wirtschaftliches Umfeld.....	3
3. Darstellung des Geschäftsverlaufs vom 01.01. bis 31.12.2018	4
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
5. Chancen- und Risikobericht	11
6. Prognosebericht	14

1. Allgemeines

Die Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, (im Folgenden „DBI AG“ genannt) ist ein Unternehmen, das sich mit dem Erwerb, Halten und Veräußern von Beteiligungen an anderen Unternehmen und Gesellschaften beschäftigt, die sich mit der Erforschung und Entwicklung sowie der Herstellung, Vermarktung und dem Vertrieb therapeutischer und diagnostischer Lösungen für die Humanmedizin befassen.

Derzeit begleitet die DBI AG die Entwicklung therapeutischer Lösungen für die Humanmedizin in zwei Beteiligungen aktiv. Die DBI AG übernimmt die Auswahl, Strukturierung und Entwicklung neuer Forschungsprojekte nach unternehmerischen Gesichtspunkten. Bis zum 4. Quartal 2018 hat sie die Beteiligungsgesellschaften mit Management und Verwaltungsaufgaben unterstützt, aber auch mit Ressourcen und Know-how. Aufgrund der geringen Liquidität der Gesellschaft wurden die Mitarbeiter ab dem 4. Quartal in die Beteiligungsgesellschaft AdrenoMed AG überführt.

In den Beteiligungsgesellschaften werden Forschungsprojekte in den Indikationen Sepsis und Onkologie verfolgt. Auswahlkriterien für bestehende und auch zukünftige Projekte, die dann in Beteiligungsgesellschaften realisiert werden, sind ein hoher medizinischer Bedarf sowie der Mangel an bestehenden Lösungen. Alle entwickelten Ansätze werden frühzeitig patentiert, um eine spätere Vermarktbarkeit zu gewährleisten.

Die DBI AG verfolgt einen „Evergreen“-Ansatz. D.h. die Rückflüsse aus Beteiligungsgesellschaften sollen in hohem Maße für den Ausbau des Portfolios verwendet werden, um eine breite und langfristige Wertbasis zu schaffen und darüber hinaus für die Aktionäre eine attraktive Dividendenpolitik ermöglichen.

Das bisher am weitesten fortgeschrittene Forschungsprojekt wird in der Beteiligungsgesellschaft AdrenoMed AG geführt, an der die DBI AG zum 31.12.2018 19,7 % der Aktien hielt. Der Sepsis Wirkstoffkandidat Adrecizumab wurde in 2017 in der Phase Ia/b in einer klinischen Sicherheits- und Verträglichkeitsstudie am Menschen getestet und die Sicherheit und Verträglichkeit des Wirkstoffs an gesunden Probanden bestätigt. Derzeit laufen die klinischen Phase II Studien an erkrankten Patienten in Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden bei denen bis Ende 2019 ca. 300 Patienten eingeschlossen werden sollen. Eine im März 2019 stattgefundene Wirksamkeitszwischenanalyse nach der Behandlung von 50 % der randomisierten Patienten der laufenden Phase II Studie hat ergeben, dass die Studie wie geplant fortgesetzt werden kann.

Die DBI AG wurde 2009 unter dem Namen Venetus Beteiligungen AG gegründet. Seit 2012 ist sie im Primärmarkt der Börse Düsseldorf gelistet, Zweitlistings bestehen in Frankfurt und Berlin. Der Unternehmenssitz befindet sich in Hennigsdorf bei Berlin.

2. Wirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter auf Wachstumskurs. So rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2019 mit einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,5 Prozent – im Jahr 2020 wird ein Wachstum von 1,5 Prozent erwartet. Gleichzeitig entwickeln sich der Arbeitsmarkt ebenso wie die Löhne weiterhin positiv. Das führt durch Entlastungen bei Steuern und Abgaben zu steigenden privaten Einkommen.

Insgesamt zeigt die deutsche Wirtschaft derzeit ein gemischtes Bild. Während die mehr binnenwirtschaftlich orientierten Dienstleistungen und die Bauwirtschaft kräftig expandieren, befindet sich das global ausgerichtete Verarbeitende Gewerbe weiterhin in einer konjunkturellen Schwächephase. Wichtige binnenwirtschaftliche Auftriebskräfte sind intakt, die Beschäftigung und die Einkommen steigen und sorgen für eine Ausweitung der privaten Konsumausgaben. Hinzu kommen expansive fiskalische Maßnahmen, von denen neben den privaten Haushalten auch die staatlichen Konsumausgaben und Investitionen profitieren. Die globale Wirtschaft wird ihre aktuelle Schwäche nach und nach überwinden und auch der heimischen Industrie wieder günstigere Absatzperspektiven bieten. Allerdings bestehen weiterhin erhebliche Rückschlagsrisiken, insbesondere durch die Handelskonflikte oder den ungeklärten Brexit.

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft)

Die DBI AG ist aufgrund der langfristigen Projekte ihrer Beteiligungsunternehmen, die in einem hohen Maße von Entwicklungsarbeiten geprägt sind, von der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur nur wenig abhängig.

Die Pharmaindustrie stellt in Deutschland einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Im Jahr 2017 erwirtschafteten 130.000 Mitarbeiter der Pharmaindustrie einen Umsatz von knapp 40 Mrd. Euro (BPI, Pharma Daten 2018). Das Marktforschungsunternehmen IQVIA geht davon aus, dass in 2021 jährlich weltweit ca. 1,4 Billionen \$ für Medikamente ausgegeben werden. Dies würde in der Periode für die Jahre 2016 bis 2021 einem jährlichen Wachstum von ca. 3-6% entsprechen. Neben den wachsenden Märkten in Schwellenländern wie Indien oder Brasilien wird das Wachstum insbesondere durch Umsatzzuwächse in den USA getrieben. Der steigende Wohlstand führt zu einer Zunahme an Wohlstandserkrankungen und einer immer älter werdenden Gesellschaft. Somit nimmt auch der Bedarf an Diagnostika und Medikamenten immer weiter zu.

Der Markt für Sepsis Medikamente zeichnet sich durch eine starke Unterversorgung aus. Jährlich treten laut GlobalData (Sepsis - Opportunity Analysis and Forecasts to 2021) weltweit ca. 20 bis 30 Mio. Fälle auf. Es gibt derzeit jedoch kein zugelassenes Sepsis Medikament, die klinische Pipeline besteht aus nur wenigen Kandidaten.

Richtungsweisend für die Erfolgsaussichten der Veräußerung und Auslizenzierung der Projekte ist die Entwicklung der M&A-Transaktionen im Pharmabereich. Um ihr Wachstum nachhaltig zu stärken, setzen die großen Pharma-Unternehmen zusätzlich zur eigenen Entwicklungsarbeit verstärkt auf den Zukauf von erfolgsversprechenden Kandidaten. So stieg in den USA die Anzahl der Transaktionen im Life Science Bereich zwar um 16%, nahm aber im US Dollar Volumen um 25% ab. Die Beratungsfirma EY schätzt allerdings, dass mit zunehmender Sicherheit auf den internationalen Märkten und der Regulierung das Volumen in den nächsten Jahren wieder steigen wird (EY 2019 M&A Sector Outlook).

3. Darstellung des Geschäftsverlaufs vom 01.01. bis 31.12.2018

Vom 1. bis einschließlich 3. Quartal des Geschäftsjahres 2018 konzentrierte sich die DBI AG auf die Erbringung von Management- und Verwaltungsdienstleistungen für die Beteiligungsgesellschaften AdrenoMed AG und AngioBiomed GmbH. Die DBI AG will sich auf die Finanzierung der AdrenoMed AG konzentrieren.

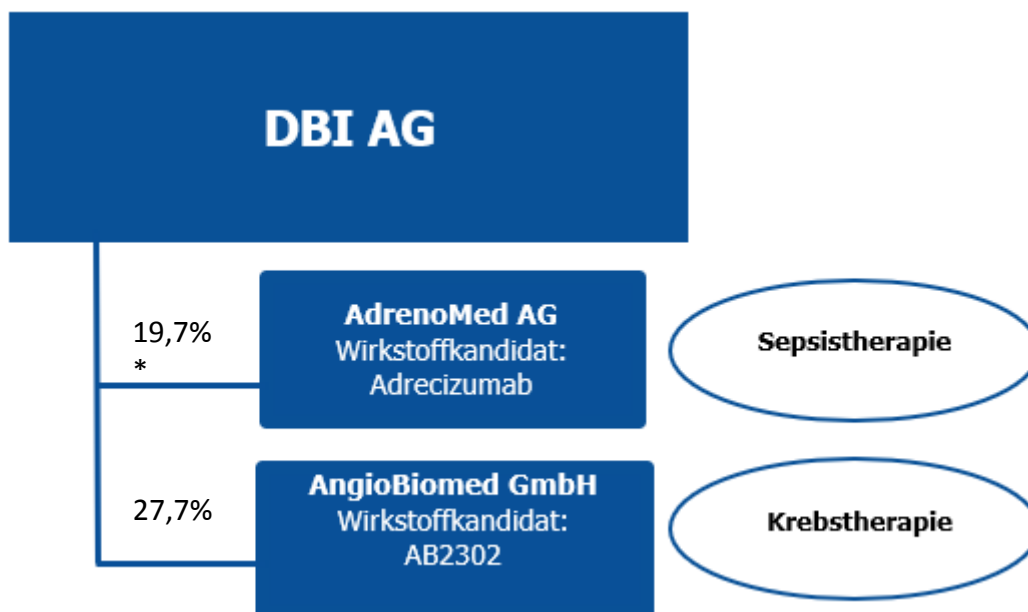


Abbildung: Beteiligungsportfolio

* Nach Eintragung der in 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung ist die Beteiligungsquote der DBI AG an der AdrenoMed AG in 2019 auf 12,8% gesunken.

Forschungsprojekte

AdrenoMed AG

Die Höhe der Beteiligung an der AdrenoMed AG hat sich zum Jahresende um rund 2,5 Prozentpunkte verringert. Die Reduzierung resultiert aus der Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen im Gesamtvolumen von 3,2 Mio. €, die aufgrund der Liquiditätssituation

ohne Beteiligung der DBI AG stattfand. Die Beteiligungsquote der DBI AG zum 31.12.2018 liegt nunmehr bei 19,7 %. Für die Finanzierung der in 2018 begonnenen Phase II der klinischen Studie konnte die AdrenoMed AG weitere Mittel von insgesamt 24.245.443,20 € in Form von 1.380.720 neuen Aktien zu jeweils 17,56 € einwerben. Die Kapitalgeber bestanden aus neu hinzugetretenen VC Investoren sowie Altaktionären und einer kleinen Gruppe von Privatinvestoren. Die AdrenoMed AG, die sich mit der Entwicklung des Medikamentenkandidaten Adrecizumab zur Behandlung der vaskulären Integrität, u.a. bei schweren Entzündungsreaktionen, z.B. septischem Schock beschäftigt, liegt operativ im Zeitplan. Im Jahr 2017 konnte die Phase Ia und Ib erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Phase I-Studien zeigten ein hervorragendes Verträglichkeits- und Sicherheitsprofil des Medikamentenkandidaten. Zum Berichtsstichtag waren bereits 124 Patienten in die Studie eingeschlossen. Die Phase II-Studie hat zum Ziel, die Ergebnisse der Phase I-Studien zu bestätigen und darüber hinaus die Wirksamkeit von Adrecizumab nachzuweisen. Der Abschluss der klinischen Phase II-Studien wird für das 4. Quartal 2019 erwartet.

AngioBiomed GmbH

Im Jahr 2018 wurden die Forschungsarbeiten zur Entwicklung eines therapeutischen Antikörperkandidaten zur Therapie von soliden Krebs Tumoren weitergeführt. Die Wirksamkeit vorselektierter Antikörperkandidaten wurde in verschiedenen prä-klinischen Versuchen in enger Kooperation mit der Forschungsgruppe von Prof. L'Houcine Ouafik der Universität Aix-Marseille untersucht. Weiterhin wurden die Entwicklung geeigneter Nachweismethoden zur Quantifizierung des therapeutischen Antikörperkandidaten, als auch zur Bestimmung des Zielmoleküls AdrenoMedullin in Anwesenheit des therapeutischen Antikörpers fortgesetzt. Eigens dafür wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterin eingestellt. Für beide Assays wurden erste Komponentenchargen produziert und eine weitergehende Charakterisierung durchgeführt. Beide Assays wurden zur Analyse der aus den präklinischen Versuchen gewonnen Proben eingesetzt. Somit wurden wichtige Meilensteine in der Projektplanung erreicht. Eine erste Analyse der präklinischen Daten lieferte keine eindeutigen Ergebnisse, so dass in einem weiteren Schritt geklärt werden muss, ob der Versuchsaufbau gegebenenfalls zu modifizieren ist. Eine Anpassung des Studiendesigns sowie die weitere Projektplanung wird nach Konsultation mit der Projektgruppe um L'Houcine Ouafik vorangetrieben.

Allerdings konnten die Sicherheitsdaten aus 2017 bestätigt und eine Wirksamkeit im Bereich der Gefäßneubildung (Angiogenese) gezeigt werden.

Die Finanzierung des Projektes wurde durch das im Jahr 2017 eingebrachte Kapital und die Fördermittelzuschüsse des BMBF realisiert.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage*

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt das folgende Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	120	100,0	219	100,0	-98
Gesamtleistung	120	100,0	219	100,0	-98
Andere betriebliche Erträge	2	2,0	0	0,0	2
Betriebsleistung	123	102,0	219	100,0	--96
Personalaufwand	-161	-134,2	-261	-119,2	99
Planmäßige Abschreibungen	-3	-2,7	-3	-1,3	0
Andere betriebliche Aufwendungen	-126	-105,0	-200	-91,2	73
Betriebsaufwendungen	-291	-241,9	-463	-211,8	172
Ordentliches Betriebsergebnis	-168	-139,9	-245	-111,8	76
Finanzergebnis	-1	-1,1	0	-0,1	-1
Ordentliches Unternehmensergebnis	-170	-141,0	-245	-111,9	75
Neutrales Ergebnis	4		-9		14
Ergebnis vor Ertragsteuern	-165		-254		89
Ertragsteuern	0		0		0
Jahresergebnis	-165		-254		89

* Die Rundungsdifferenzen in den Tabellen sind rechentechnisch bedingt, diese werden nicht angepasst.

Im Jahr 2018 reduzierten sich die Umsatzerlöse der DBI AG mit 120 T€ auf ca. die Hälfte der Umsatzerlöse aus dem Vorjahreszeitraum. Dieses resultiert aus Umstrukturierungen im Personalbereich, vornehmlich in der Administration. Die Umsätze stammen aus den abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen mit den Beteiligungsgesellschaften sowie anderen am Standort ansässigen Unternehmen.

Die Kosten im Bereich Personal sind mit 161 T€ aufgrund der genannten Umstrukturierungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ebenfalls gesunken. Zum 31.12.2018 beschäftigte die DBI AG keine Mitarbeiter. Die beiden Vorstände der DBI AG waren im Jahr 2018 unentgeltlich für die Gesellschaft tätig.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen sind mit 126 T€ deutlich geringer gegenüber dem Vorjahr. Die anderen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus den Kosten für den Aufsichtsrat, Rechts- und Beratungskosten sowie sonstigen Kosten, die vornehmlich der Dienstleistungserbringung dienen, zusammen.

Das neutrale Ergebnis des Geschäftsjahres beruht auf der Auflösung von Rückstellungen.

Das Jahresergebnis liegt mit -165 T€ im Bereich der geplanten Größenordnung und resultiert u.a. aus dem Geschäftsmodell der DBI AG. Der Deckungsbeitrag der Erlöse aus den Dienstleistungsverträgen konnte wie geplant gehalten werden.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	2	0,1	7	0,3	-5
Finanzanlagen	2.042	93,0	2.042	93,1	0
	2.044	93,1	2.049	93,4	-5
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	0,1	0	0,0	3
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,1	0	0,0	3
Liquide Mittel	145	6,6	141	6,4	4
	151	6,9	141	6,4	10
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	3	0,1	-2
	152	6,9	144	6,6	8
Gesamtvermögen	2.196	100,0	2.193	100,0	3

Das Gesamtvermögen der DBI AG hat sich im Vergleich zum 31.12.2017 nicht maßgeblich verändert.

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	947	43,1	947	43,2	0
Kapitalrücklage	2.801	127,5	2.801	127,7	0
Ergebnisvortrag und Jahresergebnis	-1.817	-82,8	-1.652	-75,3	-165
	1.931	87,9	2.096	95,6	-165
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	13	0,6	29	1,3	-16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0,7	6	0,3	10
Übrige Verbindlichkeiten	236	10,7	61	2,8	174
	265	12,1	97	4,4	169
Gesamtkapital	2.196	100,0	2.193	100,0	3

Unter den übrigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen drei Darlehensverträge von drei Aktionären in Höhe von insgesamt 150 T€ ausgewiesen, die zur weiteren Finanzierung der DBI AG abgeschlossen worden sind. Die Laufzeit beträgt jeweils bis zum 31.12.2020.

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der DBI AG gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
+/- Jahresergebnis	-165	-254	89
-/+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	3	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-16	-2	-14
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	9	-9
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-4	7	-11
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	33	10	23
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0	2
Zinsaufwendungen/Zinserträge	1	0	1
	-146	-226	80
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	0	2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-2	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-13	13
	0	-15	15
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Aktionären	0	150	-150
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	150	0	150
	150	150	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4	-91	133
Verschmelzungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	4	4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	141	228	-88
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	145	141	49

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 146 T€ zum 31.12.2018 resultiert vor allem aus dem im Wesentlichen zahlungswirksam gewordenen Fehlbetrag. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit spiegelt den Zufluss aus den drei Darlehen von Aktionären wieder. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug insgesamt 145 T€.

5. Chancen- und Risikobericht

Bei positiver Entwicklung der Produktkandidaten der Unternehmen, an denen die DBI AG beteiligt ist, hat die Gesellschaft sehr gute Voraussetzungen für sehr hohe Wertsteigerungen und für deren Realisierung. Die Produktkandidaten haben eine signifikante medizinische Bedeutung und adressieren sehr große globale Märkte. Gleichzeitig besteht das Potenzial aus dem erzielten Erlös durch Veräußerung einer oder mehrerer der Beteiligungsgesellschaften weitere erfolgsversprechende Forschungsprojekte zu finanzieren.

Den Erfolgchancen der DBI AG stehen branchentypische Risiken gegenüber. Diese Risiken könnten das Unternehmen stark gefährden, Wertverluste mit sich bringen und ggf. das Unternehmen in seiner Existenz bedrohen. Die Risiken sind dabei sowohl auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften als auch auf Ebene der DBI AG selber angesiedelt.

Entwicklungsrisiken

Obgleich die Entwicklung der Produktkandidaten der Unternehmen, an denen die DBI AG beteiligt ist, voranschreitet, sind sie weiterhin in der Entwicklungsphase und die Entwicklungszeiten sind langfristig. Das Unternehmen ist der Überzeugung, dass die Entwicklung der Produkte erfolgreich abgeschlossen werden kann und dass die Produkte anderen Produkten überlegen sein werden. Es kann aber nicht mit absoluter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung planmäßig verläuft und zum Erfolg geführt werden kann. Bei der Entwicklung können unerwünschte Produkteigenschaften den Prozess verlängern und verteuern oder gar zum Abbruch führen.

Außerdem kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich die Produkte am Markt gegenüber Konkurrenzprodukten durchsetzen werden oder vom Markt im antizipierten Umfang angenommen werden.

Die DBI und Ihre Beteiligungsunternehmen pflegen ein weltweites und vor allem renommiertes Netzwerk an Key Opinion Leaders (KOL), die einerseits frühzeitig während der Entwicklungsphase auf Marktentwicklung und Standard of Care verfahren hinweisen und andererseits als Meinungsbildner in der Industrie die Diskussion in eine vorteilhafte Richtung lenken sollen. So sollen Risiken in der Entwicklung frühzeitig erkannt und minimiert werden.

Risiken aus der Zusammenarbeit mit Dritten

Wichtige Teile der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden von Kooperationspartnern

bzw. Dienstleistern erbracht. Der weitere Entwicklungsprozess kann deshalb negativ betroffen sein, sofern die Kooperationspartner oder die beauftragten Dienstleister nicht im Stande sind, die vereinbarten Leistungen zu erbringen oder die erbrachten Leistungen nicht die notwendige Qualität aufweisen. Die DBI AG bzw. die Beteiligungsgesellschaften versuchen diese Risiken durch die Auswahl kompetenter und renommierter Partner sowie durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Partnern zu reduzieren.

Rechtsstreitigkeiten

Die DBI AG ist weder in Rechtsstreitigkeiten verwickelt noch sind dem Unternehmen drohende Rechtsstreitigkeiten bekannt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die DBI AG in Rechtsstreitigkeiten verwickelt wird und diese negative Konsequenzen für das Unternehmen haben könnten. Durch ein aktives Vertrags- und Intellectual Property-Management innerhalb der Beteiligungsgesellschaften wird dieses Risiko reduziert.

Schutzrechte

Die Unternehmen, an denen die DBI AG beteiligt ist, verfügen hinsichtlich der Produktkandidaten über gewerbliche Schutzrechte (insbesondere Patente, Patentanmeldungen, Lizenzen), die vor Nachahmern und Konkurrenz schützen sollen. Die gewerblichen Schutzrechte könnten angegriffen werden oder aufgrund von Schutzrechten Dritter wertlos sein. Die Unternehmen gehen davon aus, dass sie über alle Schutzrechte, die für die Produktentwicklung relevant sind, verfügen. Sie gehen außerdem davon aus, dass die weiteren Produktentwicklungen ohne die Verletzung von Schutzrechten Dritter durchgeführt werden können. Durch ein aktives Intellectual Property-Management werden die Schutzrechtsrisiken begrenzt.

Wettbewerb und Geschäftsmodell

Die DBI AG kann nicht ausschließen, dass andere Unternehmen an ähnlichen Produkten arbeiten bzw. mit anderen Produkten dieselben Zielindikationen adressieren wie die Beteiligungsgesellschaften der DBI AG. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Unternehmen mit überlegenen Technologien bzw. besseren Produkten sowie einer besseren finanziellen Ausstattung in Konkurrenz zu den Forschungsprojekten der DBI AG treten. Durch den ständigen Kontakt zum Zielmarkt sowie Produktdiversifikationen wird dieses Risiko begrenzt.

Da das Geschäftsmodell der DBI AG einen Verkauf der Beteiligungs- und Projektgesellschaften vorsieht, ist das Vorhandensein potentieller Übernehmer eine beeinflussende Komponente. Die Anzahl potentieller Übernahmekandidaten im Bereich „Big Pharma“ ist in Abhängigkeit der bearbeiteten Indikation begrenzt. Sollte aufgrund konjunktureller Einflüsse oder strategischer Überlegungen kein geeigneter Übernehmer gefunden werden, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DBI AG. Auch der zeit- und

ressourcenaufwändige Prozess einer Verpartnerung stellt ein Risiko für die DBI AG dar. Eine Prognose zum Umfang dieses Prozesses ist nur schwer zu treffen und kann daher Auswirkungen auf die Zeit- und Finanzplanung haben.

Regulierungen

Die Produktentwicklungsarbeiten der Beteiligungsgesellschaften der DBI AG unterliegen sehr weitgehenden regulatorischen Vorgaben. Die Erfüllung der Anforderungen ist zeit- und kostenintensiv. Darüber hinaus sind später zur Vermarktung der Produktkandidaten Zulassungen und Genehmigungen notwendig. Die Vorgaben und Anforderungen sind international nicht einheitlich und stellen eine große Herausforderung dar. Es kann nicht mit abschließender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen, an denen die DBI AG Beteiligungen hält, alle für die Produktentwicklung und -vermarktung relevanten Genehmigungen und Zulassungen erhalten. Um sicherzustellen, dass die Entwicklungsarbeiten und die Produkte allen regulatorischen Vorgaben genügen, arbeiten die Beteiligungsgesellschaften der DBI AG mit spezialisierten Beratern und Auftragsforschungsunternehmen (Contract Research Organisations) zusammen.

Risiken aus der Verfügbarkeit von Personal, Beratern und Partnern

Der Erfolg der Beteiligungsgesellschaften der DBI AG hängt in einem hohen Maße von der Expertise und Erfahrung von internen und externen Mitarbeitern sowie Beratern ab. Durch den kurzfristigen Ausfall von Schlüsselpersonen könnten Wissenslücken entstehen, die nur mit erheblichem Aufwand geschlossen werden können. Des Weiteren ist, ausgehend von der aktuellen Unternehmenssituation, die Weiterentwicklung des Produktportfolios von der Realisierung von Partnerschaften mit Pharma- bzw. Biotech-Unternehmen abhängig. Die zeitgerechte Umsetzung solcher Partnerschaften ist nicht sicher.

Finanzielle Risiken

Die DBI AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind bis zur Vereinnahmung von signifikanten Erträgen aus der Verwertung der Produktkandidaten auf externe Finanzmittel angewiesen. Ein Erfolg der Finanzierungsaktivitäten kann nicht garantiert werden. Um das Risiko zu verringern, plant die Gesellschaft Finanzierungsmaßnahmen langfristig, steht im Kontakt mit Investoren und mit Beratern, die über Zugang zum Kapitalmarkt verfügen und hat ein Beteiligungscontrolling installiert.

Sollte es der DBI AG oder ihren Beteiligungsgesellschaften nicht gelingen Kapital in geplantem Umfang aufzunehmen, kann dies zu Verzögerungen der geplanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten führen. Der Vorstand ist jedoch zuversichtlich, dass auch in Zukunft weitere Finanzmittel eingeworben werden können.

Die Beteiligungsgesellschaften der DBI AG haben in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft Fördermittel vereinnahmen. Aufgrund der Regularien der Fördermittelgeber besteht

ein latentes Risiko, dass bei Nichteinhalten von Bestimmungen oder falscher Abrechnung Fördermittel ganz oder teilweise zurückgeführt werden müssen. Dies hätte unmittelbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaften und damit auch auf die der DBI AG.

IT-Risiken

Störungen bzw. Ausfälle der IT-Systeme, vor allem wenn sie mit dem Verlust von Daten verbunden sind, stellen Risiken dar. Der Risikobegrenzung dienen die Absicherung des IT- und Datensystems, ein Berechtigungskonzept zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von internen und externen Daten sowie ein Datenwiederherstellungsplan. Es wird mit spezialisierten Dienstleistern zusammengearbeitet.

Risikomanagement

Die DBI AG unterhält ein für die Größe des Unternehmens angemessenes Risikomanagementsystem, welches sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bewährt hat. Das Risikomanagement ist lösungsorientiert und dient vor allem der frühzeitigen Erkennung von Risiken sowie ggf. der Ergreifung von Gegenmaßnahmen. Es ist wesentlicher Bestandteil der operativen und strategischen Unternehmensführung der Gesellschaft. Bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen werden mögliche Risiken erfasst, analysiert und bewertet. Eine zentrale Rolle spielt dabei die große branchenspezifische Erfahrung der Vorstände der Gesellschaft. Die DBI AG und ihre Beteiligungsgesellschaften gehen nur überschaubare Risiken ein. Geschäfte mit spekulativem Charakter werden nicht abgeschlossen. Die Beteiligungsgesellschaften werden eng kontrolliert.

Gesamtbewertung der Risiken

Die aktuelle Bewertung zeigt, dass im Jahr 2018 keine der zuvor genannten Risiken eingetreten sind und auch für das kommende Geschäftsjahr nicht bestandsgefährdend sein werden. Die Risikolage hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

6. Prognosebericht

Im weiteren Jahresverlauf wird sich die DBI AG auf die Fortführung des Unternehmens zu geringsten Kosten konzentrieren. Die Administration der Gesellschaft erfolgt aus der Beteiligungsgesellschaft AdrenoMed AG heraus über Rechnungsstellung der erbrachten Dienstleistungen. In den kommenden ein bis zwei Jahren soll bei Vorliegen der dafür benötigten Mittel, beispielsweise durch Zuflüsse aus der Veräußerung einer der Beteiligungsgesellschaften, das Beteiligungsportfolio wieder ausgebaut werden.

Bei der Beteiligungsgesellschaft AdrenoMed AG verläuft der Entwicklungs- und Forschungsprozess planmäßig. In 2018 konnten die benötigten Finanzmittel zur Beendung der klinischen Studie Phase II am Menschen eingeworben werden. Der Geschäftsplan der AdrenoMed AG sieht die Veräußerung des Unternehmens nach erfolgreichem Abschluss der klinischen Phase II Studie zum Ende des Geschäftsjahres 2019 vor. Sofern die Studienergebnisse erfolgreich ausfallen und die AdrenoMed AG in 2020 verkauft würde das der DBI AG erste Kapitalrückflüsse aus der Unternehmensbeteiligung einbringen.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in dem anderen Beteiligungsunternehmen, Angio-Biomed GmbH, werden derzeit meilensteinbasiert vorangetrieben. Die Gesellschaften sind schlank aufgestellt und es wurden harte Abbruchkriterien definiert, die den gezielten Einsatz der vorhandenen finanziellen Ressourcen steuern. Es wird angestrebt eine möglichst hohe Quote der anfallenden Kosten durch Fördermittel und Drittmittel zu decken. Zu diesem Zweck werden Kooperationen im Bereich der Forschung forciert.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist für die DBI AG aus dem operativen Geschäft derzeit ein Jahresfehlbetrag in Größenordnung von rund 90 T€ geplant. Mit Rückflüssen aus den Beteiligungen ist in diesem Geschäftsjahr nicht zu rechnen. Die derzeit vorhandenen Mittel reichen für die Finanzierung der DBI AG bis zum Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres 2019 aus. Der Fortbestand der DBI AG ist für 2019 gesichert. Für die Sicherung des Fortbestands der DBI AG über das Jahr 2019 hinaus ist es erforderlich, dass weitere Finanzierungsmittel aufgenommen oder Anteile an Beteiligungsgesellschaften veräußert werden. Die DBI AG hat nicht an der im November 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung bei der AdrenoMed AG teilgenommen. Wie im Nachtragsbericht des Anhangs dargestellt, hat sich nach der durchgeführten Kapitalerhöhung der Beteiligungsanteil an der AdrenoMed AG auf 12,8% verringert.

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen des Vorstands beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der DBI AG wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen und den hier dargestellten Vorhaben abweichen.

Hennigsdorf, den 17.06.2019

Deutsche Biotech Innovativ AG
Vorstand

Dr. Bernd Wegener

Dr. Andreas Bergmann

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

Ort der Geschäftsleitung

Neuendorfstraße 15a, 16761 Hennigsdorf

Handelsregister

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Neuruppin unter HRB 10891 NP geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 29.5.2019 mit letzter Eintragung vom 8.11.2018 hat uns vorgelegen.

Satzung

Die Satzung wurde am 29.6.2009 geschlossen und zuletzt mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5.7.2018 geändert. Die Änderungen bezog sich auf § 2 (Gegenstand des Unternehmens).

Gegenstand der Gesellschaft

ist gemäß § 2 der Satzung:

„...der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderer Unternehmen und Gesellschaften, insbesondere solchen Unternehmen, die sich mit der Erforschung und Entwicklung sowie der Herstellung, Vermarktung und dem Vertrieb therapeutischer und diagnostischer Lösungen für die Humanmedizin befassen, insbesondere im Bereich der Biotechnologie, sowie die Erbringung von Dienstleistungen an solche Unternehmen, einschließlich der Beratung, jedoch mit Ausnahme der Rechts-, Steuer- und Finanzberatung.“

Grundkapital, Gesellschafter

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 3 der Satzung € 947.296,00. Es ist voll eingezahlt.

Vorstand, Vertretung

Mitglieder des Vorstands sind:

- Herr Dr. Andreas Bergmann, Hohen Neuendorf
- Herr Dr. Bernd Wegener, Mainz

Herr Dr. Wegener und Herr Dr. Bergmann haben jeweils Alleinvertretungsbefugnis und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat am 12.4.2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt und damit festgestellt.

Auf der Hauptversammlung am 5.7.2018 wurde beschlossen, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 053/100/01432 geführt.

Im Prüfungszeitpunkt lagen die Steuerveranlagungen bis einschließlich 2017 vor.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Biotech Innovativ AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 19. Juni 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer

DIGITALE KOPIE

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.